

Satzung über die Bildung eines Seniorenbeirates – 2. Änderung

Aufgrund der §§ 5, 8c und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel in der Sitzung am 25.06.2019 folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Bildung eines Seniorenbeirates beschlossen:

Die Satzung der Stadt Bruchköbel über die Bildung eines Seniorenbeirates (Bruchköbeler Seniorenbeirat) wird wie folgt geändert:

Artikel I

§ 4 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Der Seniorenbeirat der Stadt Bruchköbel besteht aus mindestens 7 und maximal 13 Mitgliedern.

§ 4 Abs. 1 Satz 2 und Satz 3 werden ersatzlos gestrichen

§ 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Werden keine Wahlvorschläge eingereicht oder zugelassen oder weniger als 7 Bewerberinnen und Bewerber zur Wahl zugelassen, findet eine Wahl nicht statt; die Einrichtung eines Seniorenbeirates entfällt für die Dauer eines Jahres. Werden zwischen 7 und 13 Bewerberinnen und Bewerber zur Wahl zugelassen, findet eine Wahl nicht statt, die zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber werden vom Magistrat der Stadt Bruchköbel als Seniorenbeirat berufen.

Artikel II

Inkrafttreten

Die vorstehende Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Bruchköbel, 03.07.2019

Der Magistrat der Stadt Bruchköbel

Günter Maibach
Bürgermeister

Die vorstehende Satzung ist durch Veröffentlichung im Hanauer Anzeiger am öffentlich bekannt gemacht worden.

Bruchköbel, den

Der Magistrat der Stadt Bruchköbel

Günter Maibach
Bürgermeister